

## **PFARRGEMEINDERATSWAHL 08./09.NOVEMBER 2025**

Umfangreiche Informationen zu den Pfarrgemeinderatswahlen, zu den Gestaltungsmöglichkeiten und den Aufgaben eines Kirchenvorstands und seiner Mitglieder finden sie auf den Seiten des Erzbistums Köln unter dem folgenden Link: <http://www.dioezesanrat.de/pfarrgemeinderat/pgr-wahl-2025/aktuelles.html>

Gerne können Sie sich mit Fragen auch an Pfarrer Thull, oder an ein Pfarrgemeinderatsmitglied wenden. Kontakt über das Pastoralbüro in Wesseling: 02236.480360, Mail: [pastoralbuero-wesseling@kkibw.de](mailto:pastoralbuero-wesseling@kkibw.de)

---

Am 8. und 9. November 2025 findet die Wahl für den Pfarrgemeinderat statt. Die Vorschlagsliste der Kandidatinnen und Kandidaten hängen in den Schaukästen aus.

Es sind 10 Mitglieder zu wählen. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeinde, die am Wahltag 14 Jahre alt sind und seit einem Jahr am Ort der Gemeinde wohnen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass der Wahlberechtigte in der Wählerliste eingetragen ist.

Ergänzungsvorschläge können bis zum 21.09.2025 beim Wahlausschuss formlos eingereicht werden. Ein Ergänzungsvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Mitglieder zum Pfarrgemeinderat zu wählen sind. Für den Ergänzungsvorschlag sind mindestens 20 Unterschriften von Wahlberechtigten erforderlich. Vordrucke zur Einverständniserklärung sind im Pastoralbüro erhältlich. Die Erklärungen sind den Ergänzungsvorschlägen beizufügen.

Mit Aushang des endgültigen Wahlvorschlags zum 29. September 2025 werden auch die Wahlzeiten und Wahllokale sowie die Möglichkeit der Beantragung und Aushändigung von Briefwahlunterlagen bekanntgegeben.